

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. März 1907.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Einladung des vorbereitenden Komitees eines Kinderschuttkongresses in Wien zur Teilnahme an diesem Kongresse.

Einladung des steiermärkischen Fischereivereines zum Besuche der Fischzuchtanstalt in Andritz.

Einladung des Kuratoriums des Landes-Museums „Joanneum“ zum Besuche des Museums.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Stieg, Frank, Burger, Zedlacher, und Daniel, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen (Beilage Nr. 54. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung eines Gesetzes zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft (Beilage Nr. 83. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Mittereggerweges in der Gemeinde Aigen, Gerichtsbezirk Trdnung (Beilage Nr. 85. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel auf Bewilligung einer 20%igen Lohnaufbesserung für die von der Landes-Forstverwaltung beschäftigten Forstarbeiter und Förster (Beilage Nr. 87. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jančovic und Genossen, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften (Beilage Nr. 88. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau.

Antrag der Abgeordneten Rokitsansky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension.

Interpellation der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, wegen Vorgehens des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, betreffend die Vervielfältigung der Wählerlisten.

Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend das Vorgehen des Steueramtes in Oberwölz gegenüber den Steuerträgern.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen an den Statthalter als Vorsitzenden des steiermärkischen Landes-Schulrates, betreffend die Ausschreibung der Lehrstelle an der Volksschule in Zellnitz an der Drau.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Aitemö.

Schriftführer: Abgeordneter Josef Karl Knottinger.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ihre Verhinderung, die heutige Sitzung besuchen zu können, haben zur Kenntnis gebracht die Herren Abgeordneten Dr. Graf und Rathausky. Herr Abg. v. Ritter-Zahony ist ebenfalls entschuldigt.

Es ist mir ein Schreiben zugekommen, welches ich auszugsweise den Herren bekanntgeben werde. Das vorbereitende Komitee für den Kinderschuttkongreß 1907 ladet die Mitglieder des steirischen Landtages zur Teilnahme an den Kongreß ein, welcher in den Tagen vom 18. bis 20. d. M. in Wien stattfindet. Die Herren, welche nicht offiziell Delegierte der Regierung, der kirchlichen und Landesbehörden sind, haben einen Beitrag von 8 K zu entrichten. Die Mitgliederkarten berechtigen zum unentgeltlichen Bezuge aller Kongreßschriften und werden diese von der Geschäftsstelle des Kinderschuttkongresses in Wien, I. Riemergasse, ausgefertigt. Der das Protokoll führende Landesbeamte ist mit einer Anzahl Anmeldekarten versehen und bitte ich die Herren, die am Kongresse teilnehmen wollen, sich wegen des Bezuges von Karten an denselben zu wenden.

Der steirische Fischereiverein ladet die Mitglieder des hohen Landtages zum Besuche der Fischzuchtanstalt in Andritz ein, welche vom Lande subventioniert wird, und werden jene Herren gebeten, welche die Anstalt besichtigen wollen, morgen nachmittag um 3 Uhr dieselbe zu besuchen. Mitglieder des Ausschusses und des Vereines werden sich eine Ehre und ein Vergnügen daraus machen, die Herren in die Anstalt zu geleiten.

Desgleichen hat das Kuratorium des Joanneums das Ersuchen gestellt, die Herren Abgeordneten zum Besuche der Sammlungen des Joanneums einzuladen und sich durch den Besuch von den Neueinstellungen und Neueinrichtungen zu unterrichten.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 217, des katholischen Unterstützungsvereines in Gills, um Erhöhung der dem Vereine zur Erhaltung der Privat-Mädchenschule in Gills gewährten Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Grašovec.)“

„Petition Nr. 218, des Genossenschaftsverbandes in Gills, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Polj.)“

„Petition Nr. 219, des Kinderspitalvereines in Graz, um eine Subvention für 1907. (Überreicht durch Abg. v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 220, der Maria Flecker, pensionierten Irrenanstaltswärterin in Feldhof bei Graz, um einen Erziehungsbeitrag von je 120 K jährlich für ihre drei Kinder Georg, Johanna und Maria Flecker. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

„Petition Nr. 223, der Ortsgruppe Marburg des Vereines „Südmark“, um eine Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Studentenküche in Marburg für 1906/7. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 224, des philharmonischen Vereines in Marburg, um Erhöhung der bisherigen Subvention von 600 auf 800 K. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 221, der Bürgereschullehrer und Lehrerinnen Steiermarks, um Erhöhung ihrer Bezüge. (Überreicht durch Abg. Knottlinger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1907. (Beilage Nr. 96.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent für das Jahr 1907. (Beilage Nr. 97.)

Wir gelangen zur Tagesordnung:

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Hofitansky, Brandl, Stieg, Frank, Burger, Zedlacher und Daniel, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen.

(Beilage Nr. 54).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz):
Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, den Antrag zu

begründen, welcher bereits seit einiger Zeit dem hohen Landtage vorliegt, und der sich damit befaßt, ein Gesetz zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen zu schaffen.

Ich möchte, um Mißverständnissen zu begegnen, gleich eingangs meiner Begründung bemerken, daß ich und meine Genossen vollkommen von der Bedeutung durchdrungen sind, welche der Forstwirtschaft, speziell in den Alpenländern, zukommt, und daß wir mit dem vorliegenden Antrage gewiß nicht beabsichtigen, jene Gesetzgebung, welche die Erhaltung und Förderung der Forstkulturen sich zur Aufgabe gemacht hat, in irgend einer Weise einschränken zu wollen. Ich möchte auch eingangs meiner Begründung hier feststellen, daß dem etwaigen Einwurf, daß durch ein derartiges Gesetz die Forstkulturen in ihrer Entwicklung gehemmt werden könnten, und insolgedessen einer unserer wichtigsten Wirtschaftszweige eine Einbuße erleiden würde, daß auch diesem Einwurfe durch statistische Zahlen, die uns vorliegen, begegnet werden kann, nachdem festgestellt ist, daß speziell in Steiermark 47.94 Prozent der Gesamtfläche der Waldkultur angehört, und diese Prozentzahl gewiß bezüglich des Waldreichtums Steiermarks eine deutliche Sprache spricht. Was uns vorschwebt ist einzig und allein durch unseren vorliegenden Gesetzesantrag Kulturboden, Wiesen- und Ackerland, zu erhalten, und insbesondere zu verhüten, daß durch übermäßige Aufforstung insbesondere von Anbaugründen, die zu Jagdzwecken aufgekauft wurden, adjazente, angrenzende Besitzer von ihrem Grund und Boden vertrieben werden.

Ich könnte bezüglich dieses Antrages dieselben Ziffern und Zahlen anführen, die ich bei Begründung meines Antrages zur Schaffung eines Alpenschutzgesetzes hier dem hohen Hause vorgelegt habe. Ich will das heute unterlassen, ich will aber nur feststellen, daß es eine Tatsache ist, die jedermann bekannt ist, daß in dem Momente, wo Kulturboden sich in Waldland verwandelt, jene Besitzer, welche an diesen Wald mit ihren Äckern und Wiesen anschließen, sozusagen gezwungen sind, zu verkaufen, weil die Beschattung seitens des Waldes und andere Einflüsse die Güte und Bonität des Kulturlandes vollkommen herabsetzt. Wir haben derartige Erscheinungen in Obersteiermark zum Überflusse. Wir haben Besitzer gehabt, die sich bis zum letzten Momente nackensteif und fest erhalten haben. Ich verweise auf gewisse Gebiete bei Mürzzuschlag, wo einzelne Bauern in ihrer Liebe zur angestammten Scholle und, ich möchte sagen, im Kampfe gegen Elemente und andere feindliche Gewalten geradezu als letzte Jakobse auf ihrem Grund und Boden ausgehalten haben, und schließlich verkaufen mußten, weil durch

Aufforstungen um ihren Grund und Boden herum ihre Äcker in einen derartigen Zustand versetzt wurden, daß eine rationelle Bebauung und ein Erträgnis der Äcker ganz ausgeschlossen war, und die Besitzer sich vor ihren wirtschaftlichen Ruin gestellt sahen.

Diesen Übelständen wollen wir begegnen. Es ist eine Tatsache, daß auch, von Wiesen und Äckern abgesehen, Ostgärten dadurch, daß Waldungen in ihrer Nähe erstanden sind, daß auch diese entwertet wurden und nicht mehr jenes Erträgnis liefern konnten, welches sie früher zur Zeit, wo die umliegenden Grundstücke dem freien Sonnenlichte zugänglich waren und der Acker- und Wiesenkultur angehörten, lieferten.

Alles, was ich anführe, sind bekannte Tatsachen, die speziell von jedem Praktiker und Theoretiker auf dem Gebiete der Landwirtschaft bestätigt werden müssen.

Ich glaube, daß ich zur weiteren Begründung meines Antrages nichts hinzuzufügen habe und daß ich daher schließlich das Ersuchen an den hohen Landtag stellen kann, diesem meinem Antrage seine wärmste Unterstützung zuteil werden zu lassen.

In formeller Beziehung erlaube ich mir zu ersuchen, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 54 ausweist, ist der Antrag nur von den Herren Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Stieg, Brandl und Daniel unterzeichnet und obliegt es mir daher, die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und habe ich daher die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, daß dieser sein Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung eines Gesetzes zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft.

(Beilage Nr. 83.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Es hieße wohl offene Türen einrennen, wenn ich heute hier die dringende Notwendigkeit der Schaffung

eines Gesetzes zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft nachweisen wollte.

Die Tatsache, daß unsere schönen Alpen immer mehr ihrer naturgemäßen Bewirtschaftung entzogen, zum Teile aufgeforschet, zum Teile dem überhegten Hochwilde zur Äsung überlassen werden, ist eine so allgemein bekannte, daß es eines weiteren Nachweises hierfür nicht mehr bedarf.

Eben so wenig brauche ich die große Wichtigkeit der Alpen und Alpwirtschaft für unsere Viehzucht in dieser Körperschaft des näheren zu erklären, da es wohl keinen Abgeordneten geben dürfte, der dieselbe nicht voll anerkennen würde.

Ich werde mich daher bei Begründung unseres Antrages sehr kurz fassen.

Wir haben in Steiermark zusammen 137.742 ha Alpen.

Von diesen befanden sich Ende 1896 im Besitze juristischer Personen 47.631 ha, im Besitze physischer Personen 90.111 ha.

Von den 137.742 ha Alpen gehörten 71.656 ha Großgrundbesitzern und 66.086 ha kleineren und mittleren Besitzern.

Die Alpen waren somit Ende 1896 bereits zu 52 Prozent in Händen des Großgrundbesitzes und zu 48 Prozent in Händen der kleinen und mittleren Besitzer.

Daß sich dieses Besitzverhältnis seither noch bedeutend zu Ungunsten der letzteren verschoben hat, ist in Anbetracht der vom Großgrundbesitze gepflogenen Auffangung von Bauerngütern besonders im Oberlande selbstverständlich.

Daß es aber ausschließlich Großgrundbesitzer sind, welche ihre Besitzungen mit Vorliebe zu Jagdzwecken ausnützen und daß dies ein großer volkswirtschaftlicher Nachteil ist, hat unter anderem selbst ein Vertreter des Großgrundbesitzes bereits im Jahre 1893 im Reichsrate offen zugestanden. Es war dies der Abg. Dr. Bärnreiter, welcher sagte (liest): „Es ist unleugbar, daß das Jagdterrain in den Alpenländern eine außerordentliche Ausdehnung erfahren hat. Manche Alpengebiete sind mit dem schottischen Hochlande vergleichbar, denn hier wie dort sind ganze Täler abgesperrt, aus ihnen die Viehzucht verdrängt und der harmlose Tourist vertrieben worden. Man kann vom Staate verlangen, daß er einer Tendenz, die wir als eine schädliche erkennen, bewußt und konsequent entgegenetre.“

Meine Herren, trotz derartiger Äußerungen von Vertretern des Großgrundbesitzes selbst, trotz der vielen Klagen und Beschwerden der arg bedrängten Bauern, trotz der Bemühungen einzelner Landtage, dieser vom

Abg. Dr. Bärnreiter so treffend bezeichneten Tendenz entgegenzutreten, war die Regierung nicht zu bewegen, irgendetwas zu tun. Ja, sie weigerte sich noch im Jahre 1905 entschieden, ein vom Salzburger Landtage beschlossenes Gesetz zum Schutze der Alpen zur Allerhöchsten Sanktion vorzulegen.

Verehrteste Herren! Da war es wieder die Agrarvereinigung der deutschen Alpenländer, welche mit aller Entschiedenheit zu dieser Frage Stellung nahm und die Regierung veranlaßte, endlich einen anderen Standpunkt einzunehmen.

Die Regierung vereinbarte im vorigen Jahre mit dem Landes-Ausschusse von Salzburg einige Abänderungen des vom Lande beschlossenen Gesetzes und gab die Zusicherung, dasselbe nach erfolgter Abänderung zur Sanktion empfehlen zu wollen.

Der von uns vorgelegte Gesetzesentwurf ist das Produkt der zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschusse von Salzburg getroffenen Abmachungen und besteht daher wohl kein Zweifel, daß derselbe geeignet ist, Gesetzeskraft zu erlangen.

Sache des Landtages wird es sein, den Gesetzesentwurf einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, worum ich Sie höflichst bitte.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung der Beilage Nr. 83 an den Landes-kultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 9 des Landesgesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19, betreffend die Bezirksvertretungen.

(Beilage Nr. 84.)

Es wurde mir soeben mitgeteilt, daß der Herr Abg. Krenn nicht anwesend ist in der Sitzung, weil er erkrankt ist, und es wird gebeten, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Wittereggerweges in der Gemeinde Nigen, Gerichtsbezirk Trdnung.

(Beilage Nr. 85.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stieg** (L.-G. Gröbming): Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag verfolgt den Zweck, eine Gemeinde in ihren Bestrebungen, zu einem geeigneten Verkehrswege zu gelangen, zu unterstützen. Der in Rede stehende sogenannte Mittereggerweg in der Gemeinde Migen, Bezirk Jrdning, wurde im Jahre 1905 vom Hochwasser zerstört. Die Gemeinde bemühte sich seither, den Weg aus eigenem wenigstens halbwegs herzustellen, was aber nur sehr mangelhaft gelang. Nach den Erhebungen, welche das Landes-Bauamt pflegte, belaufen sich die Kosten der fertigen Wiederherstellung des Weges auf 8.000 K, eine Summe, welche die Gemeinde selbst nicht aufbringen kann, nachdem dieselbe ohnedies 60.000 K Schulden hat und obendrauf 200 Prozent Gemeindeumlagen einheben muß. Der Bezirks-Ausschuß Jrdning erklärt sich bereit, eine Subvention zur Wiederherstellung des Weges zu gewähren, wenn sich auch das Land zu einer solchen bereit erklärt. Der Weg selbst ist unentbehrlich, so daß der vorliegende Antrag keiner weiteren Begründung bedarf.

Ich bitte nur um die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel auf Bewilligung einer 20prozentigen Lohnaufbesserung für die von der Landes-Forstverwaltung beschäftigten Forstarbeiter und Förster.

(Beilage Nr. 87.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Schacherl** (A. W. Leoben): Hohes Haus! Wenn auch im Jahre 1905 hier im Hause ein Antrag abgelehnt wurde, die Arbeits- und Lohnverhältnisse der vom Lande beschäftigten Bediensteten und Arbeiter festzustellen, so haben wir doch auf anderem Wege Erfahrungen über die Verhältnisse, speziell der in den Landesforsten beschäftigten Arbeiter gemacht, und die haben uns zur Pflicht gemacht, heute im Landtage einen Antrag auf eine 20prozentige Lohnaufbesserung für die Holzarbeiter und Förster des Landes zu stellen sowie andere Wünsche dieser Arbeiter vorzubringen.

Die Lage der vom Lande beschäftigten Holzarbeiter ist keineswegs so günstig, wie sie damals vom Herrn

Referenten hier geschildert wurde. Besonders angeichts der Verteuerung aller Lebensmittel, eine Verteuerung, die durch die Zoll- und die Verzehrungssteuerpolitik des Staates herbeigeführt wurde, besonders angeichts der kolossalen Verteuerung aller Lebens- und Gebrauchsartikel, können die Löhne, welche die Forstarbeiter des Landes bekommen, nicht im geringsten als ausreichend bezeichnet werden.

Meine Herren! Wenn die Herren Kapläne und Geistlichen mit ihrem Einkommen nicht mehr auskommen, so daß der Staat neuerdings beschlossen hat, fünf Millionen Kronen jährlich zuzuschießen, wenn der Staat sowie das Land für seine Beamten, nicht bloß für die niedrigen Beamten, sondern auch für die höheren Beamten Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen bewilligt hat, so ist es nur ein Gebot der Anständigkeit und ein Gebot der Humanität, eine Pflicht des Landes, auch seinen Arbeitern die Löhne entsprechend zu erhöhen, um so mehr, als diese Holzarbeiter nicht nur ihre Arbeitskraft dem Lande zur Verfügung stellen, wie es die Beamten in den Kanzleien und die Lehrer in den Schulen tun müssen, sondern weil sie dem Lande auch ihre gesunden Glieder, ja ihr Leben, welches ja stündlich durch die gefährliche Arbeit in den Forsten in Gefahr ist, zur Verfügung stellen. Ich glaube, daß gerade diese Arbeiter des Landes es am meisten verdienen, daß sie das Recht darauf haben, wenigstens ein halbwegs auskömmliches Auskommen zu besitzen. Es ist mir, seitdem ich den Antrag über die Regulierung der Lohnverhältnisse für die Holzarbeiter hier eingebracht habe, noch aus den Kreisen der Holzarbeiter Genaueres über ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse mitgeteilt worden und ich möchte daher heute einiges davon zur Begründung meines Antrages vorbringen.

Im Forstbezirk Admont sind in den Forsten des Landes 46 Arbeiter beschäftigt; davon sind es bloß 19, die als definitive Arbeiter bezeichnet werden können, die dauernd aufgenommen worden sind, während 27 bloß zeitliche, bloß provisorische Arbeiter sind, die jeden Augenblick wieder entlassen werden können. Der Taglohn beträgt dort in diesem Forstbezirke für den Holzmesser 2 K 20 h, für den Vorarbeiter 2 K 10 h und für alle anderen Arbeiter nur 2 K, ganz gleichgültig, ob es ein dauernd beschäftigter oder ein provisorisch beschäftigter Arbeiter ist. Nun, meine Herren, 2 K Taglohn, die werden selbstverständlich bloß für den wirklichen Arbeitstag gezahlt. Wenn wir 300 Arbeitstage im Jahre rechnen, so verteilt sich die Einnahme von 600 K auf das ganze Jahr, wiewohl bekanntlich der menschliche Magen die schlechte Eigenschaft hat, auch an den Tagen

verdauen zu wollen, wo nicht gearbeitet wird. Wenn wir also die Einnahme von 600 K auf das ganze Jahr verteilen, so haben wir täglich eine Einnahme von 82 Kreuzern, wovon die Forst- beziehungsweise Holzarbeiter zweierlei Wirtschaften führen müssen. Für ihre Familie sollen sie sorgen, sie selbst sind die ganze Woche von zu Hause weg in den Wäldern, in ihren Holzhütten, müssen für sich selbst kochen und so verteilt sich dieses minimale Einkommen auf zwei Wirtschaften.

Bezüglich der Kündigung führen die Arbeiter Beschwerde, daß, wenn der Förster einem provisorischen Arbeiter kündigt, der Arbeiter sofort gehen muß und sofort die Auszahlung bekommt. Wenn er aber selbst kündigt, weil er wo anders eine bessere Arbeit bekommen hat, muß er noch vierzehn Tage arbeiten oder, wenn er das nicht will, muß er auf den Lohn vierzehn Tage warten.

Weiters wird Beschwerde geführt, daß der Holzarbeiter des Landes nicht einmal ein Deputat, einen Anspruch auf Brennholz hat, was sonst überall der Fall ist. Es wird nur nach der Gunst des jeweiligen Vorgesetzten entschieden, ob jemand das Holz gratis bekommt, die andern, die sich nicht dieser Gunst des Vorgesetzten erfreuen können, müssen das Holz bezahlen. Man sollte glauben, daß die Leute, die das Holz fällen, die es zu Wege bringen, vom Lande auch das bißchen Holz bekommen sollen, das sie brauchen.

Bezüglich der Lohnauszahlung wird Beschwerde geführt, daß sie sehr spät erfolgt. Sie erfolgt gewöhnlich am dritten oder vierten Samstag des folgenden Monats. So haben z. B. jetzt am 24. Februar die Holzarbeiter ihren Lohn für den Jänner bekommen. Ich glaube, das ist nicht notwendig und es wäre doch möglich, den Amtsschimmel derart anzutreiben, daß die Leute ihren Lohn rechtzeitig, zumindest am Anfange des Monats bekommen.

Was die Krankenversicherung dieser Holzarbeiter betrifft, so gehören sie meist der siebenten Klasse an und zahlen einen Beitrag von 2 K 98 h monatlich. Davon erhalten sie im Krankheitsfalle täglich 1 K 20 h Krankengeld, während sie bei der Bezirkskrankenkasse in Admont 1 K 44 h bekommen würden, also um 24 h mehr, als das Land dem Betroffenen im Krankheitsfalle bezahlt. Dabei tritt aber noch die eigentümliche Erscheinung zu Tage, daß die provisorischen Arbeiter nach dem Gesetze bis zu 20 Wochen das Krankengeld beziehen, während die definitiv aufgenommenen Arbeiter das Krankengeld nur für drei Monate erhalten, also für 12 Wochen, daher weniger Krankengeld beziehen, als die provisorischen Arbeiter. Wenn also ein Arbeiter länger als drei Monate krank ist, so muß er, um länger

Krankengeld zu beziehen, es so machen, daß er sich wieder zur Arbeit meldet, ein oder zwei Tage Schichten macht und sich dann wieder krank meldet. Dann hat er wieder Anspruch auf ein Krankengeld von drei Monaten. Ist ein provisorischer Arbeiter länger als 20 Wochen krank, wird mit der Entlassung vorgegangen und er bekommt dann keine weitere Hilfe oder Unterstützung. Es wird weiters darüber Beschwerde geführt, daß ein Arbeiter, wenn er erkrankt und nicht zu Hause belassen werden kann, die Krankheit eben eine derartig schwere oder ansteckende ist, so daß er in ein Krankenhaus gebracht werden muß, er die bezüglichen Transportkosten aus seiner eigenen Tasche bezahlen muß. Wenn ich nun auch glaube, daß nicht viele solche Fälle vorkommen werden, so treffen diese Auslagen für den Transport doch in jedem einzelnen Falle den betreffenden Arbeiter sehr schwer. Ich glaube, daß die Landes-Krankenkasse gewiß nicht allzuviel daraufzahlen würde und es gewiß leisten könnte, daß, wenn erkrankte Arbeiter in das Spital gebracht werden müssen, ihm die Fahrkosten, beziehungsweise Transportkosten ersetzt werden könnten. Weiters ist in meinem Antrage der Wunsch enthalten, daß den Arbeitern, welche nicht im Arbeitsort wohnen, sondern dahin mit der Eisenbahn fahren müssen, also jene, welche in Johansbach, Gstatterboden oder Admont und draußen weiter in Weyer wohnen, die Kosten der Bahnfahrt zur und von der Arbeit ersetzt werden und daß ihnen weiters wegen der weiten Entfernung, da manche, um rechtzeitig zum Arbeitsort zu gelangen, von ihrem Wohnort schon Sonntag abends wegfahren müssen, drei Überstunden gerechnet werden, was sie bereits früher gehabt haben; warum es ihnen weggenommen, ist mir nicht bekannt. Diese Auslagen für Bahnfahrten sind nicht geringe im Verhältnisse zum Lohn; denn wenn jeder Arbeiter jede Woche nur einmal hin- und zurückfährt, so sind das monatlich acht Fahrten, und die Kosten hierfür, gering gerechnet, mindestens 2 K. Aber es kommt auch vor, daß dieser Betrag die Höhe von 6 K erreicht, und das ist gewiß eine ganz bedeutende Ausgabe, die den betreffenden Arbeiter schwer trifft. Aus allen angeführten Gründen haben wir den Antrag gebracht, daß die Löhne der Forstarbeiter um 20 Prozent zu erhöhen, daß ihnen die Bahnfahrtkosten zu ersetzen und wöchentlich drei Überstunden zu bezahlen seien, daß diese Aufbesserung mit rückwirkender Kraft vom 1. Jänner 1907 an Geltung habe. Ich möchte nun diesem Antrage noch folgende Wünsche der Arbeiter beifügen und hoffe, daß sie im Finanz-Ausschusse gleichzeitig mit dem Antrage zur Verhandlung kommen werden.

Es verlangen die Forstarbeiter ein gewisses Maß von Brennholz, was ich bereits früher erwähnt habe; sie

wünschen eine Revision und Reform der Statuten des Kranken- und Altersversorgungsfondes, weil diese Statuten in vielen Punkten unklar und mangelhaft gehalten sind, die ja auch dem Gesetze gar nicht entsprechen und auch die Rechte nicht genügend bestimmt sind, so daß es einfach dem Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen ist, wie hoch die Pension oder Provision des Forstarbeiters, wenn er arbeitsunfähig geworden ist, zu bemessen ist.

Es handelt sich kurz und gut darum, die Rechte der Mitglieder präziser und klarer zu fassen. Weiters wünschen die Arbeiter die Unterstellung unter die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, was gewiß im Interesse des Landes gelegen wäre, aber ebenso auch in jenem der Arbeiter. Sie wünschen weiters einen Zuschuß zum Wohnungsgeld mit einem Betrage von fünf Kronen monatlich und die Zahlung des Lohnes innerhalb zehn Tagen des folgenden Monats. Weiters ersuchen jene Arbeiter, welche in Gstatterboden wohnen, um Abänderung ihrer Wohnungsverhältnisse. Es ist ganz interessant, wie dort die Arbeiter, die dort arbeiten müssen, wohnen. Sie haben eine Holzknechtshütte, wo sie schlafen und kochen müssen und die Hütte hat einen offenen Herd, keinen Rauchfang, so daß der Rauch beim Kochen durch die Hütte geht. (Abg. Fürst: „Es ist überall so!“) Es muß aber nicht sein. Es schlafen 20 Mann in dieser Hütte; wenn nun der Rauch durch die Hütte geht, so werden sie augenleidend. (Abg. Brandl: „Der Rauch ist gesund.“ Abg. Kessel: „Reden Sie nicht so einen Stiefel, daß der Rauch gesund ist.“) Wenn der Rauch gesund ist, dann lassen Sie sich gelegentlich einmal selben. Wie gesagt viele Arbeiter haben schon bössartige Augenentzündungen wegen dieses Rauches in der Hütte davongetragen und eine Abhilfe könnte leicht geschaffen werden, daß die Hütte eine eigene Küchenabteilung erhalte mit einem Sparherd und Rauchfang. Das ganze wird kaum 200 Kronen kosten und ich glaube wohl, daß speziell die Forste, welche ja einen Reingewinn verzeichnen, diese Kosten aufbringen könnten. (Abg. Fürst: „Die Leute wollen das selbst nicht.“) Wenn es die Leute nicht wollen würden, so würden sie nicht an mich geschrieben haben, daß ich ihre Wünsche vorbringe. Ich weiß nicht ob das Ideal Ihrer Wünsche das ist, daß man in einer Hütte schläft, die immer voll Rauch ist. (Zwischenruf: „Warum halten Sie sich nicht wegen der offenen Herde in den Bauernstuben auf?“ Abg. Kessel: „Die schlafen ja nicht in der Kuchel, sondern schlafen in der Wohnung.“) Die Bauern werden auch nicht mehr zufrieden sein mit dem offenen Herde in den Wohnungen. (Abg. Fürst: „Aber Sie werden sie nicht entfernen, Sie haben noch nicht viel gesehen.“)

Landeshauptmann (Das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. **Dr. Schacherl** (fortfahrend): So viel wie Sie habe ich auch schon gesehen. Ich glaube, daß, wenn das Land nicht schon den anderen Unternehmern als Muster vorangeht, man aber doch gewiß zumindest verlangen kann, daß die Arbeiter nicht schlechter behandelt und entlohnt werden, als bei Privat-Unternehmern. Infolgedessen ersuche ich Sie, für den Antrag einzutreten, und in formeller Beziehung ersuche ich, den Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Vorlage Nr. 87 ausweist, ist der Antrag nur von den Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel unterfertigt und habe ich daher zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Hinsichtlich der Vorberatung des Antrages hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jančovič und Genossen, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften.

(Beilage Nr. 88.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Jančovič** (L.-G. Mann): (Beginnt die Begründung in slowenischer Sprache, dann deutsch fortfahrend): Meine Herren! Bevor ich zu einer kurzen Begründung meines Antrages, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark übergehe, gestatten Sie mir bezüglich der einleitend gesprochenen slowenischen Worte folgendes zu erklären. Ich sprach aus dem Grunde slowenisch, weil ich mich der Anschauung hinneige, daß die untersteirischen Slowenen, somit ein großer Teil der steirischen erbgesehnen Bevölkerung ein wohl begründetes Anrecht habe, hier im hohen Landtage zu verlangen, daß der slowenischen Sprache im Landtage dasjenige Recht eingeräumt werde, das ihr ja gebührt, und welches Recht Sie, hochgeehrte Herren, bei objektiver Beurteilung der Verhältnisse, sofern der Verstand und das Gerechtigkeitsgefühl und nicht maßloser nationaler Chauvinismus diesbezüglich maßgebend wäre, anerkennen würden. Versetzen Sie sich in unsere Lage,

daß Sie in einem doppelsprachigen Kronlande eine kleine nationale Minorität bilden würden; dann wäre es doch für Sie selbstverständlich, daß Sie sich bei Ihren Reden, Interpellationen und Anträgen ihrer Muttersprache bedienen würden.

Und was für Sie, meine hochverehrten Herren, recht und billig ist, muß doch auch uns eingeräumt werden. Wir werden uns demnach der slowenischen Sprache in Zukunft des öfteren bedienen, damit wir unser gutes Recht dokumentieren und festsetzen.

Netzt aber gestatten Sie mir, daß ich übergehe zur Begründung meines Antrages. Das Gesetz, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften mit Zwangscharakter mußte eine lange Leidenszeit durchgehen, bevor es zum Beschlusse erhoben wurde. Nicht weniger als sechsmal hat die Regierung den bezüglichen Antrag im hohen Abgeordnetenhause eingebracht, wobei der Grund hauptsächlich darin zu suchen war, daß sich stark wiederstrebende Anschauungen namentlich bezüglich der Durchführung im einzelnen geltend gemacht haben, und anfänglich auch geplant war, das Gesetz mit einem Gesetze bezüglich der Errichtung von Rentengütern zu verbinden. Dieser Stein des Anstoßes wurde daher aus dem zu bildenden Gesetze ausgeschieden. Als dann ein weiterer Grund des Widerstandes beseitigt wurde, das Gesetz als ein Reichsgesetz zu schaffen und nur ein Reichsrahmengesetz beantragt wurde, wodurch den einzelnen Landtagen im Sinne des Motivenberichtes eine weitgehende Einflußnahme auf die Ausgestaltung landwirtschaftlicher Berufsorganisationen eingeräumt wurde, je nach den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Kronländer, konnte endlich die Vorlage am 18. Dezember 1901 zum Beschlusse erhoben werden und erhielt am 27. April 1902, R.-G.-Bl. 91, die Allerhöchste Sanktion.

Die zweifellose Notlage unseres Bauernstandes, die Notwendigkeit, das schwierige wirtschaftliche Problem der Berufsgenossenschaften einem gedeihlichen Ende entgegen zu führen und durch die landwirtschaftlichen Interessenorganisationen ein bedeutungsvolles Glied in der Kette der notwendigen agrarischen Reformen zu schaffen, hat bereits im Jahre 1904 meinen hochverehrten Kollegen Hofrat Dr. Bloj veranlaßt, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen und denselben am 30. Dezember 1904 zu begründen. Der Antrag blieb leider unerledigt. Maßgebend dafür dürften die Schwierigkeiten finanzieller Natur gewesen sein, da im Sinne des Gesetzes in jedem einzelnen Gerichtsbezirke derartige Bezirksorganisationen errichtet werden sollten, welche auch je einen eigenen Sekretär bestellen müßten, was bei einer jährlichen Be-

foldung von minimal genommen 1.200 bis 1.600 K für den Sekretär für alle 63 Gerichtsbezirke Steiermarks doch eine ansehnliche Summe ausmachen würde, so daß auch mit einer beabsichtigten 4prozentigen Umlagererhöhung es seinerzeit nicht möglich gewesen wäre, das Auskommen zu finden, zumal auch die sonstigen Erfordernisse einen bedeutenden Betrag ausgemacht hätten. Maßgebend dürfte des weiteren auch der Umstand gewesen sein, daß die durch Landes- und Staatsmittel subventionierten Kredit-, Bezugs- und Absatzorganisationen sich im Lande immer umfassender entwickelten und eine segensreiche Tätigkeit entfalteten. Andererseits muß aber berücksichtigt werden, daß nach dem Motivenberichte des Abgeordnetenhauses die Berufsgenossenschaften recht einleuchtende Vorteile darbieten, da sie eine unanfechtbare Repräsentanz der Landwirte zur Verteidigung ihrer materiellen und sittlichen Interessen bilden würden, womit das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Standes- und Pflichtbewußtsein erhöht und die Verantwortlichkeit gesteigert werden würde. Auch könnte bedenklichen Strömungen des Klassengeistes vorgebeugt und die immer zunehmenden berufsgenossenschaftlichen Bestrebungen geregelt und befruchtet werden. Von großer Wichtigkeit wäre auch ihr Charakter der Stetigkeit und des konsequenten Aufbaues. Aus diesen Gründen wären derartige umfassende, auf gesetzlicher Grundlage beruhende, von öffentlich rechtlichen Gesichtspunkten getragene Berufsorganisationen mit Zwangscharakter für unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse von immenser Bedeutung, was mich auch veranlaßte, neuerdings diesen Antrag einzubringen und ihn dem Landeskultur-Ausschusse zum Studium zu empfehlen. Sollte aus den früher angeführten, vielleicht auch aus anderen mir nicht bekannten Gründen nicht an die Errichtung von genossenschaftlichen Organisationen geschritten werden, in diesem Falle würde ich ersuchen, uns wenigstens die Gründe bekanntzugeben, warum sich speziell für unser Kronland derartige Organisationen nicht eignen. Sollte aber der Antrag gestellt werden, daß derartige berufsgenossenschaftliche Organisationen gegründet werden, was ich mit Freuden begrüßen würde, in diesem Falle würde ich um gerechte Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse in unserm Herzogtume bitten. Schließlich ersuche ich, in formeller Beziehung den Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 88 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt. Es obliegt mir demnach nur noch, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir eine Anzahl von Anträgen und Interpellationen zugekommen (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau.

Hoher Landtag!

Vom Antragsteller wurde in der vorjährigen Session des hohen Landtages die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer Siechenanstalt im politischen Bezirke Murau gelenkt und wurde auch ein entsprechender Beschluß, betreffend das Siechenhauswesen überhaupt, gefaßt.

Inzwischen hat eine Versammlung, bestehend aus 80 Vertretern von 42 Gemeinden des Bezirkes stattgefunden, welche zu dem Beschlusse gelangten, auf die Errichtung einer Armenversorgungsanstalt nach schweizerischem System hinzuwirken.

Nachdem daselbe tatsächlich in mehr als einer Beziehung wesentliche Vorteile bietet, die Durchführung dieses Planes aber ohne Unterstützung seitens der maßgebenden Faktoren nicht möglich ist, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf die Regelung des Armenwesens nach schweizerischer Art im politischen Bezirke Murau sein Augenmerk zu richten, die entsprechenden Erhebungen zu veranlassen und den Plan, betreffend die Errichtung der als notwendig erkannten Armenversorgungsanstalt tunlichst zu fördern.

Graz, am 4. März 1907.

Leo Zedlacher.

Brandl.	And. Burger.
Stieg.	Frank.
Kokitansky.	Georg Daniel.

„Antrag

der Abgeordneten Kokitansky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage ehestens eine Gesetzesnovelle zu unterbreiten, in welcher festgelegt erscheint, daß die un-

gerechte Verkürzung der Unterlehrerjahre endlich aufgehoben und die Einrechnung der provisorischen Jahre in die Pension der Lehrpersonen an den Volksschulen erfolge.

Graz, am 5. März 1907.

v. Kokitansky.

Brandl.	Burger.
Georg Daniel.	Stieg.
Zedlacher.	Frank.

Diese beiden Anträge werden in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter wegen Vorgehens des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, betreffend die Vervielfältigung der Wählerlisten.

Wiederholt hat der Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz, beziehungsweise dessen Obmann seine Stellung zu politischen Zwecken mißbraucht.

Unterm 20. Februar d. J., Nr. 547, erging vom Bezirks-Ausschusse Umgebung Graz an sämtliche Herren Gemeindevorsteher des Bezirkes eine Zuschrift des Bezirks-Ausschusses folgenden Inhaltes:

„Auf Grund des § 12 der Reichsratswahlordnung nach dem Gesetze vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17, ersuche ich um Ausfolgung eines Exemplares der vervielfältigten Wählerliste für die dortige Gemeinde und um feinerzeitige Bekanntgabe der auf dieses eine Exemplar entfallenden Herstellungskosten.

Der Obmann: Hofsch.

Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß der Bezirks-Ausschuß absolut kein Recht hat, von den Gemeinden Abschriften der Wählerlisten auf Rechnung des Bezirkes zu verlangen. Denn einerseits hätte der Bezirks-Ausschuß den einzelnen Gemeinden 50 Prozent der beiläufigen Herstellungskosten innerhalb 16 Tagen nach Ausschreibung der Wahlen ersetzen müssen, widrigens die erfolgte Anmeldung des Bezuges einer Wählerliste wirkungslos ist. Andererseits hat aber der Bezirks-Ausschuß kein Recht, sich in politische Angelegenheiten einzumischen und dem Bezirke zu offenkundig parteipolitischen Zwecken Kosten aufzubürden. Es ergeht daher folgende

Anfrage:

„Ist Euer Exzellenz das vorbezeichnete Vorgehen des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz bekannt und sind Euer Exzellenz in der Lage und geneigt, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen?“ (Abg. Freiherr Rokitsansky: „Es ist merkwürdig, wie sich die anderen Herren da hineinmischen! Wir werden eine ähnliche Interpellation wegen der Pfarrämter vorbringen!“)

Graz, am 5. März 1907.

Hagenhofer.

Stoßer.	Schoiswohl.
Berger.	Schweiger.
Kurz.	Kern.
Holzer.	Wagner.

Huber.“

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend das Vorgehen des Steueramtes in Oberwölz gegenüber den Steuerträgern.

Der Grundbesitzer Matthias Bischof vulgo Zechner in Peterdorf Haus Nr. 22, Gerichtsbezirk Oberwölz, erhielt innerhalb einer kurzen Frist nacheinander vom k. k. Steueramte Oberwölz zwei Mahnzettel, von denen der eine auf 130 K, der zweite gar auf 170 K 42 h lautet, und zwar für rückständige Grundsteuer. Der Genannte hat aber die amtliche Bestätigung in der Hand, daß er seit 1904, in welchem Jahre er die Realität erworben, die Steuern immer pünktlich bezahlt hat. Am 5. d. M. gab er diese Tatsache mittels Korrespondenzkarte dem k. k. Steueramte bekannt, erhielt aber als Antwort darauf am 9. Februar l. J. eine amtliche Zuschrift, nach welcher er abermals 130 K restliche Steuern zu zahlen hätte.

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

„Was gedenkt Se. Exzellenz der Herr Statthalter zu veranlassen, um derlei leere Sektaturen der Steuerträger seitens des k. k. Steueramtes in Zukunft hintanzuhalten?“

Graz, am 5. März 1907.

Zedlacher.

Andr. Burger.	Frank.
Brandl.	Stieg.
v. Rokitsansky.	Georg Daniel.“

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Frašovec und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des steiermärkischen Landes-Schulrates, betreffend die Ausschreibung der Lehrstelle an der Volksschule in Zellnitz an der Drau.

In der „Pädagogischen Zeitschrift“ 39. Jahrgang, Graz, 18. November 1906, Nr. 24, Seite 309, wurde eine Lehrstelle an der vierklassigen Volksschule in Zellnitz an der Drau ausgeschrieben.

Am Schlusse findet sich die Anmerkung mit nachstehendem Wortlaute:

„Über Ersuchen des Ortsschulrates wird mitgeteilt, daß der Ortsschulrat Bewerber oder Bewerberinnen deutscher Nationalität, selbstverständlich mit slowenischer Befähigung, freie Wohnung gewährt.“

Nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, sind die öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger gleich zugänglich.

Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Beschluß des Ortsschulrates, der nebenbei gesagt, von einem geradezu fanatischen Nationalitätenhaffe Zeugnis gibt, dem Gesetze widerspricht und von der Schulbehörde sofort zu sistieren war.

Es ist gerade merkwürdig, wie unsere Landesregierung immer mit doppeltem Maße mißt.

Wenn eine slowenische Gemeinde den Beschluß faßt, von den Behörden in Untersteiermark nur slowenische Zuschriften annehmen zu wollen, wird derselbe mit einer Eile, deren sich die Statthalterei wohl nur sehr ausnahmsweise beleiht, als ungefällig sistiert.

Erfolgt aber ein ungezügelter Beschluß einer der Mehrzahl nach deutschgesinnten Korporationen, dann rührt sich unsere Regierung nicht, sie sieht und hört nichts, ja sie rührt sich nicht einmal infolge der Beschwerden der slowenischen Abgeordneten.

So ist die bei der Sitzung am 28. Dezember 1904 eingebrachte Interpellation der slowenischen Abgeordneten gegen den ungezüglichen Beschluß des Gemeinderates der Stadt Marburg gegen die Anbringung von slowenischen Aufschriften bisher nicht einmal beantwortet, noch weniger ist etwas dagegen geschehen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

Ist demselben das Vorgehen des Ortschaftsrates Zellnitz an der Drau bekannt und was gedenkt derselbe zu tun, damit sich ein solcher Unfug nicht wiederhole und der gerügte Beschluß des Ortschaftsrates sifftiert werde?

Graz, am 5. März 1907.

Dr. J. Grašovec.

Kočevar.

Dr. Jurtela.

Koš.

Dr. Ploj.

Dr. Fr. Jančovič

Vošnjak.

Kobič.

J. Koštar."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind entsprechend gezeichnet und werden an Seine Exzellenz, den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 6. März 1907 um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Notlage in der Gemeinde Walz. (Beilage Nr. 52.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg. (Beilage Nr. 90.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren. (Beilage Nr. 91.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 92.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagel geschädigten Grundbesitzer in der Ortschaft Vorberg, Gemeinde Aigen, Gerichtsbezirk Trdnung. (Beilage Nr. 94.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirk um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1907. (Beilage Nr. 96.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Erteilung

der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent für das Jahr 1907. (Beilage Nr. 97.)

Ist hinsichtlich der von mir beantragten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Es bleibt somit dabei.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte nur bitten, daß einem Wunsche Gehör gegeben werde, den ich vorzutragen habe.

Es ist männiglich bekannt, daß die finanzielle Lage des Landes nicht eine sehr rosige ist und ich glaube, daß nicht nur die geehrten Mehrheitsparteien vielleicht aus naheliegenden Gründen, sondern auch die Minderheitsparteien ein wesentliches Interesse daran haben, zu wissen, wann die Erörterungen über die finanzielle Lage des Landes seitens des berufenen Referenten im Finanz-Ausschusse stattfinden werden.

Landeshauptmann: Darf ich den Herren Redner mit der Bemerkung unterbrechen, daß ich unter den Mitteilungen, die ich zu machen habe, bekannt geben werde, daß dieses Finanz-Exposé heute nachmittag um 4 Uhr im Finanz-Ausschusse vorgetragen wird.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Das war der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe. Es ist sehr merkwürdig und es sind noch andere Fälle vorgekommen, die mich veranlaßt haben, zu sprechen, daß die verehrten Mehrheitsparteien schon, ich weiß nicht wie viele Tage vorher, von diesen Absichten unterrichtet sind und es wissen, während die Minderheitsparteien immer ausgeschaltet sind und erst dann von einer Sache sich Kenntnis verschaffen, wenn sie ihnen enunziert wurde von dem sehr geehrten Vorsitzenden Herrn Landeshauptmann. Wenn es die Majoritätsparteien für richtig finden, daß untereinander diese Verstärkungen stattfinden, so erfordert es die Loyalität und Gerechtigkeit, daß auch zur richtigen Zeit die Minoritätsparteien verständigt werden, denn es ist nicht ganz gleichgültig, ob wir erst im letzten Momente erfahren, wann das große Illuminationsfeuerwerk abgebrannt wird.

Ich bitte für die Zukunft und ich appelliere an die Mehrheitsparteien, daß, wenn sie wieder einen derartigen Fall früher wissen, es auch der Minoritätspartei geneigtest mitteilen wollen.

Landeshauptmann: Um auf diese Mitteilung des Herrn Baron Rokitansky antworten zu können, hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Link:** Sehr geehrte Herren! Diesen Vorwürfen gegenüber, welche

eigentlich direkt gegen mich als Referenten des Landes-Ausschusses gerichtet sind, möchte ich folgendes konstatieren: Erstens ist im Finanz-Ausschusse bereits mitgeteilt worden, daß dieser Vortrag von mir heute nachmittag im Finanz-Ausschusse gehalten wird. Es ist bekanntlich in der Resolution, die im Dezember beschloffen wurde, ausdrücklich verlangt und der Landes-Ausschuß beauftragt worden, dieses Exposé im Finanz-Ausschusse vorzutragen.

Was den weitergehenden und eigentlich noch empfindlicheren Vorwurf betrifft, der mir gemacht worden ist, nämlich dahingehend, daß die Majoritätsparteien von allem, was von mir vorgetragen werden soll, schon früher in Kenntnis gesetzt worden sind, während die Minoritätsparteien vollkommen im Unklaren geblieben sind, so möchte ich darauf erwidern, daß ich selbstverständlich mein Exposé dem Landes-Ausschusse vorgelegt habe, wozu ich ja verpflichtet bin, daß im übrigen aber weder die Majoritätsparteien noch die Minoritätsparteien von diesem Exposé bisher irgendwelche Kenntnis erhalten haben. Nach diesem Finanz-Exposé — es ist nicht meine Sache darüber zu urteilen und darüber zu entscheiden — wird allen Parteien des hohen Hauses Gelegenheit gegeben sein, über dieses Exposé und die Mitteilungen, die ich geben werde, eine Beratung einzuleiten oder eventuell diese Beratung vorzunehmen an einem der nächsten Tage.

Aber den Vorwurf, daß die Majoritätsparteien, die mir näher stehen, über alles vollkommen unterrichtet worden seien, während die übrigen Parteien vollkommen ausgeschlossen worden seien, muß ich ganz entschieden zurückweisen. (Beifall.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Da in den Ausführungen des Herrn Abg. Baron **Rokitanzky** ein Vorwurf gelegen ist, der den Obmann des Finanz-Ausschusses treffen könnte, so erlaube ich mir, zu konstatieren, daß schon in der vergangenen Woche mitgeteilt worden ist, daß das Finanz-Exposé, welches der Finanzreferent des Landes-Ausschusses kraft eines Landtagsbeschlusses im Finanz-Ausschusse zu erstatten hat, am Dienstag dieser Woche tatsächlich erstattet werden wird. Daß die Sitzung auf eine Nachmittagsstunde festgesetzt wird, ist eine Sache, die doch im allerletzten Momente erst fixiert werden kann. Daraus kann ja ein Vorwurf für den Finanz-Ausschuß nicht erwachsen. Ich

möchte aber darauf aufmerksam machen, daß von dieser Mitteilung im Schoße des Finanz-Ausschusses so vielfach in Landtagskreisen ganz unterschiedslos, ob Majoritäts- oder Minoritätspartei, daß von diesem Dienstag und von dieser Sitzung gesprochen wurde, so daß ich annehmen kann, daß das ein öffentliches Geheimnis war. Eine weitergehende Publizität dieser Sache könnte ich mir, aufrichtig gesagt, nicht vorstellen. Außerdem ist heute dieser Tag sachlich so geeignet, wie er geeigneter nicht sein kann, weil erfreulicherweise der Landtag einen zahlreichen Besuch aufweist und weil die Sitzung des Finanz-Ausschusses, die für die Mitglieder des hohen Hauses für öffentlich erklärt wurde, von allen jenen Herren, ohne Unterschied der Parteien, die sich dafür interessieren, und das werden wohl alle Herren sein, sehr zahlreich besucht werden kann.

Landeshauptmann: Ich habe noch bekanntzugeben, daß heute noch der Hausitzung in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. **Hofmann-Wellenhof** eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses stattfindet. Es sollen, glaube ich, Zuweisungen vorgenommen werden; daher kann ich verkünden, daß sogleich nach der Hausitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet mit der Tagesordnung: 1. Landeskulturangelegenheiten, 2. Volksschulangelegenheiten und 3. eventuell Landes-Siechenhäuser.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittags abermals eine Sitzung ab, und zwar steht auf der Tagesordnung dieser Nachmittagsitzung: 1. Finanz-Exposé des Landes-Ausschusses, 2. eventuelle Fortsetzung der vormittägigen Tagesordnung.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute unmittelbar nach der Landtagsitzung eine Sitzung ab im Lokale des Gemeinde-Ausschusses.

Der Landeskultur-Ausschuß hält morgen den 6. März 1907, vormittags um 9 Uhr, eine Sitzung ab im Sitzungszimmer des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten. Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vormittags.)